

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hedi Thelen und Simone Huth-Haage (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

### Alkoholverbot für Eltern und Erzieherinnen bei Veranstaltungen in Kindertagesstätten

Die **Kleine Anfrage 1899** vom 19. September 2013 hat folgenden Wortlaut:

In den vergangenen Wochen wurde, ausgehend von Mainz, die Idee eines generellen Alkoholverbots bei Veranstaltungen in Kindertagesstätten diskutiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung aus den vergangenen fünf Jahren Kenntnis von exzessivem Alkoholenuss an rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten?
2. Hält die Landesregierung die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Elternvertreter der Kindertagesstätten für kompetent, einen angemessenen Alkoholenuss an Veranstaltungen der Kindertagesstätten zu gewährleisten?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß des Mainzer Sozialdezernenten Kurt Merkator, ein generelles Alkoholverbot an Kindertagesstätten auszusprechen?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Die Verantwortung für einen evtl. Ausschank von Alkohol bei Veranstaltungen in Kindertagesstätten ist eine Angelegenheit, die ausschließlich in die Verantwortung des jeweiligen Trägers der Einrichtung fällt. Der Landesregierung steht diesbezüglich keine Bewertung zu.

In Vertretung:  
Margit Gottstein  
Staatssekretärin